

## Zirkumzision

**Leserzuschriften zum Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2015, Seite 205/206**

**Dr. med. Hans-Peter Maidhof, Cottbus**

Der lange Leserbrief von Dr. med. Lothar Markus über eine vor zwei Monaten zu Ende gegangene Sonderausstellung im Jüdischen Museum Berlin ist anstößig. Schon die Kommentierung des Sicherheitschecks beim Zugang zum Jüdischen Museum mit der Formulierung „die Juden haben halt Angst vor Aktionen gegen sie“ ist zwar nicht falsch, wirkt aber doch unangemessen naiv plaudernd. Der Ductus des Plaudertons zieht sich dann leider weiter durch den zu lange geratenen Leserbrief: Nach einem ersten Teil, der uns die Bildungserlebnisse des Autors beim Besuch der Ausstellung nachvollziehen lässt und einem zweiten Teil, der unnötig bildhaft einige Vorstellungen des Autors zu Funktion und Ästhetik der männlichen Beschneidung im Leser zum Schwimmen bringt, werden uns schließlich (Oh hätte die Redaktion hier doch gekürzt!) „ein paar Bemerkungen ... zum Judentum“ vorgelegt. Die so schlichten und undifferenzierten Einlassungen über das „erfolgreiche Wesen der Juden“, „denen es immer wieder gelingt, führende Positionen“ einzunehmen, inklusive Aufzählung der Zahl jüdischer Nobelpreisträger gehen so parallel zu anderen rassistischen Argumentationslinien, dass deren Abdruck im „Ärzteblatt Sachsen“ unerträglich ist. Hier hat die Redaktion versagt.

**Dr. med. Rudolf Grzegorek, Görlitz**

Man mag das Problem der Zirkumzision aus rituellen Gründen drehen und wenden wie man will, der Konflikt zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit von Schutzbefohlenen und dem Recht auf freie Religionsausübung ist nicht wegzureden.

Nach dem Urteil der Kölner Richter, die die Beschneidung von Knaben als rechtswidrig erklärten und als straf-

bare Handlung ansahen, schlugen die Wogen hoch. Juden und Muslime befanden sich in seltener Übereinstimmung, die man sich auf anderen Gebieten nur wünschen könnte. Dabei wurde von Abrahams Söhnen völlig vergessen, dass es sich bei allen Erzvätern um Gestalten aus der sogenannten Sagenzeit handelt und selbst „Nachfahre“ Mose und sein Wirken geschichtswissenschaftlich sich dem Zugriff entziehen. Sollte man im 21. Jahrhundert auf das Fließen von Blut bei Neugeborenen bestehen, selbst wenn in grauer Vorzeit die Zirkumzision, blutigere Riten oder gar Menschenopfer ablösend, durchaus fortschrittlich gewesen sein mag? Die Identifikationsfindung in Weltreligionen dürfte auch anders realisierbar sein. Auch die großen christlichen Konfessionen tauchen den Täufling im Regelfall nicht mehr unter, um ihn unter die Fürsorge Gottes zu stellen. Die strikte Unterscheidung der Zirkumzision aus rituellen Gründen von der Beschneidung der Mädchen ist quantitativ unbestritten, qualitative Unterschiede vermag ich zumindest in der Schärfe, wie es zum Beispiel Kollege Markus und viele Religionsvertreter sehen, nicht mittragen. Bei beiden Eingriffen wird blutig am Genitale manipuliert, ein sensibler Bereich, nicht etwa nur ein Ohrloch gestochen oder am Unterarm geritzt.

Richtig wurde festgestellt, dass die hygienische Bedeutung der Zirkumzision, in Ländern mit geregelter Wasserversorgung, sekundär ist. Wichtig ist, dass wir Eltern samt Kindern Kenntnisse über Genitalhygiene vermitteln. Dieses wäre auch eine dankbare Aufgabe für gegebenenfalls unterbeschäftigte Urologen, die unter Umständen der privat zu liquidierenden Zirkumzision aus religiösen Motiven nachtrauern. Positive Auswirkungen auf die Sexualethik durch das Entfernen der Vorhaut sind mir nicht bekannt. Und wenn sich nur 3,2 Prozent der befragten Eltern gemäß einer Studie in Israel letztendlich gegen die Beschneidung ihrer Sprösslinge entschieden, ist über den Gruppendruck wenig ausgesagt. Wie die vom Bundestag

geforderte Schmerzfreiheit in der Praxis zu realisieren ist, bleibt mir schleierhaft.

Zumindest das orthodoxe Judentum lehnt jegliche Analgesie ab und der von mir angefragte Zentralrat der Juden teilte mir durch den damaligen Generalsekretär Stephan Kramer 2013 mit, dass unter anderem Emla-Salbe, Zäpfchen und in süßem Wein getauchte Schnuller zur Anwendung zugelassen seien. Jeder mag sich sein Urteil selber bilden.

**Dr. med. Ingrid Thümmel, Radebeul**

Hiermit möchte ich mich für oben genannten Leserbrief und dessen Veröffentlichung durch die Redaktion ausdrücklich bedanken.

Ich halte diesen klar dargelegten und mit Wissen fundierten Beitrag zu dieser von einigen anhaltend kontrovers diskutierten Frage für gesellschaftlich relevant. Wenngleich der Begriff der Schuld zur geschichtlichen Vergangenheit heute weitestgehend abgelehnt wird, so sollte doch gegenwärtig mit bestimmten Themen bei aller Sachlichkeit feinfühlig umgegangen werden. Akzeptanz und Toleranz religiöser und anderer Lebensweisen und Gefühle gehört zu unserer ärztlichen Haltung. Durch Seelsorge sowie andere religiöse Handlungen werden unsere Heilverfahren unterstützt. Wir als Ärzte wissen, dass auch unser Handeln an Grenzen stößt, die nur über die Religion erfahrbar und überwindbar sind. Die Ausübung religiöser Riten und Freiheiten ist uns durch das Grundgesetz gesichert. Diese Rechte anzugreifen, zerstört den Frieden in unserer Gesellschaft und sind dem Ansehen unseres Berufsstandes zuwider. Deshalb sollten wir immer prüfen und abwägen, wofür wir eintreten und welche Signale wir damit in die Welt senden, was wir erreichen oder zerstören werden, und dabei sollten wir uns weder vom Zeitgeist oder Ideologien, noch von Veröffentlichungen diverser Autoren beeinflussen lassen.

Anmerkung der Redaktion:  
Artikel und Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.